

Die Abgaben der Amtsbauern zu Ragendorf.

Von Adalbert Holz = Stettin.

Ragendorf gehörte bis zur Neueinteilung der Landkreise im Jahre 1817/1818 zum Amte Uckermünde. In den erhaltenen Akten, die jetzt im Preuß. Staatsarchiv zu Stettin sind, finden wir über die Zustände im 17. und 18. Jahrhundert manches interessante Blatt. Wir wollen hier daher einige Akten sprechen lassen, die uns von dem Kampfe der Bauern gegen die erhöhten Dienstgelder im Jahre 1736/1737 berichten.

Gleich das erste Schreiben der drei Bauern, die alle Vorfahren der heute noch blühenden Familie Berndt in Ragendorf sind, macht uns mit den täglichen Sorgen bekannt.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König.
Allergnädigster Herr.

Erw. Königl. Majt. können wir nicht umhin hiedurch in aller unterthänigkeit anzuzeigen, wie wir für die 3 bebauete Höffe und einen wüsten Hoff in Ragendorf unter den Königl. Amte Uckermunde gehörig, alljährlich, und zwar noch bis 1732, 96 Reichstaler Dienstgelder dem Königl. Amte abgetragen, von der Zeit an aber mit 48 Reichstaler verhöhet wor-

den, daß wir also nun 144 Reichstaler jährlich bezahlen müssen. Wir haben auch 2 Jahre her solche bezahlt und alle das unsere daran angewandt; von 2 Jahren aber sind wir den Königl. Amte die verhöhet 48 Reichstaler und also 96 Reichstaler schuldig worden, weil wir Armuthshalber außerstand gesetzt worden, solche schwere Dienst Gelder fernerhin abzutragen, und ist uns deßhalb der Amts Landt Reiter zu unsern größten ruin zur executionⁿ) gelegt worden. Diese unsere Noth haben wir d. Herrn Abmtmann Henrici zu unterschieden Mahlen fürgestellt und angezeigt, daß wir nunmehr unmöglich die gesetzte 144 Reichstaler jährliche Dienst Gelder bezahlen könnten, weil das Acker solches nicht austrüge, indem wir in einige Jahre her nicht 1 Reichstaler sowohl Winter als Sommer Korn verkauffet, ja gar nicht einmahl in 2 Jahren so viel eingeerndt, daß wir wieder zusaen können, sondern sowohl Brodt als Saat Korn kauffen müssen, wodurch wir gänzlich ins hintere und in die größte Armuth gerathen, hat d. H. Abmtmann uns zur Antwort werden lassen: Er könnte uns nicht helfen, wir wären Ihme

in solchen Anschlage gebracht worden. Auch haben wir bey unsern Dorffe nicht eine Handvoll wiesenwachß, sondern wir müssen alle unser benöthigte Heu auf denen Mecklenburgschen Wiesen²⁾ mit bahres Geld bezahlen und mit schwehren Unkosten über die 2 Meylen herholen. Zu diesen allen müssen wir noch Monathl. 8 Reichstaler 5 Groschen 3 Pfennig Contribution¹⁾ und Verpflegungs Gelder hergeben. Wenn wir nun solche schwehre Dienst Gelder für unser weniges Acker fernerhin zu tragen nicht vermögend sind, sondern wir müssen bey diesen Umständen die Höffe stehen und alles liegen lassen, weisen wir Sie auf solche Art nicht fürstehen können. Wir nehmen also unsere Zuflucht zu Ew. Königl. Majitt., fußfällig, mit allerunterthänigster Bitte, unsere wahre Noth, auch vorhero angezeigte Umstände in Allergnädigster Beahndung zu ziehen und solche Allergnädigste Verordnung an d. H. Amtmann Henrici ergehen zu lassen, daß uns nicht alleine die execution³⁾ abgenommen, sondern daß uns auch die zugeschriebene 48 Reichstaler wiederum abgeschrieben werden mögen. Wir getrösten uns Allergnädigster Erhöhung und

ersterben
Ew. Königl. Majitt.
allerunterthänigste
Michel Behrendt
Martin Behrendt und
Michel Behrendt.

Ragendorff
den 16. t. April
1736.

Der ersten Bittschrift folgt Anfang Mai 1737 ein zweites Schreiben an die Pommersehe Kriegs- und Domainen Cammer.

Allerdurchlauchtigster etc. ...

Ew. Königl. Majestät haben wir erst neulich allernunterthänigst vorgestellt, daß uns anbefohlen worden, die 40 rthlr: so uns bey der letzten General Verpachtung auf unsere damalige Vorstellung allergnädigst erlassen worden, bey höchster Beahndung künftig abzutragen; Wir haben dabey die wahre Unmöglichkeit dieses Abtrages gründlich, und zwar aus folgenden Ursachen in Tiefster Demuth gezeigt, nemlich, da das Gut Ragendorff dermaßen hoch im Anschlage stehe, daß wir kaum unser kümmerliches Auskommen dabey haben, so nehme uns dieses insonderheit sehr mit, daß

1. das Ragendorffsche Feld nur ein Sandfeld, welches noch dazu an vielen Orten zum Kornbau untüchtig, uns aber dennoch in Anschlag gebracht sey;

2. beneh wir wenig Sommer Getreide mehr, als wir zur Wirthschafft gebrauchen; So sey auch
3. unsere Heimverbung so schlecht, daß wir das Heu, wen wir etwas haben wolten, mit großen und schweren Kosten auf den Friedländischen Wiesen werben müssen; wir sind aber bis dato hierauf noch nicht beschieden. Wann wir indessen befürchten müssen, daß wir bey ferner Verzug der Sache mit Execution⁴⁾ belegt werden möchten: So bitten Ew. Königl. Majestät wir allerunterthänigst, diese wahrhaftige Umstände in allergnädigste Consideration²⁾ zu ziehen, und uns dergestalt zu beschieden, daß wir den Abtragung der 10 rthl. beständig befreuet bleiben mögen.

Wir ersterben dagegen in tiefster Submission³⁾
Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigste
Martin Behrendt
Michel Behrendt Senior
Michel Behrendt Junior
Bauern zu Ragendorff.

Die Pommersehe Kriegs- und Domainen Cammer beauftragt den Rat Schönholz mit der Untersuchung der Angelegenheit. Sein Protocoll folgt.

actum Wilhelmsburg den 27. Juny 1737.

Auß die Bauern zu Ragendorff bey E. Hochlöbl. Krieges und Domainen Cammer unterm 17. April und 6 May c⁴⁾ committiret³⁾, dieser Leute Umstände zu untersuchen, ob selbige auch in stande, daß erhöhte Dienst Geldt v. 48 Rthl. jährlich abzutragen, und davon nebst nemem Gutachten ad Collegium zu berichten.

Nachdem ich mich anderer Geschäfte halber alhier eingefunden, habe diese Leute vor mir gefordert.

Da denn
Martin Behrendt
Michel Behrendt Senior
Michel Behrendt Junior

erschieden, welche dann dasjenige, was Sie schon per memoriata vorgestellt, anizo wiederholten und mit anfügen, eine solche große Erhöhung, da es einen jeden 36 Tal. treffe, ohnmöglich ertragen könnten.

Bitten die Sache der gestalt zu regulieren, daß Sie bestehen könnten, anders Sie, wie ungerne es auch geschehe, die Höffe verlassen müßten.

Int: Was an Winter Korn auf einem Hofe ausgeset werden könnte?

K: Sie möchten an 30 Scheffel etwa kommen mehr oder weniger und dann wären die Felder nur sandig wie befeand fey und der Augenfchein auch gewiefen.

Int: Was an allerhand Korn in Sommerfelde gefät werde?

K: An 18 Scheffel Gerfte, welches aber in der Landung ausgefuchet werden müßte. Haber würde auch woll an 16 Scheffel gefät; alleine es würde fich Niemand nähren können, daß er groß über die Ausfaat wieder gewänne. Mann müßte es nur am meiften um des Strohes willen thun, fonften am ratffamften wäre, daß mann den Haber in Säcke behielte. An 2 Scheffel Erbfen könnte Einer auch woll feyn, aber weilten das Land fo geringe, würde wenig davon gewonnen. Die Hemverbund wäre geringe, nachdem die Witterung des Jahres fruchtbar oder nicht, fo möchte Einer woll an 2 bis 4 Fuhder kommen.

Int: Was Einer an allerhand Vieh halten könnte?

K: Es möchte einer woll 6 Stück Röhhe halten können, wenn fie folche aber nebst den Zug Vieh durchbringen wollten, müßten fie Futter zu kaufen.

Pferde müßte Einer an 6 Stücke halten. Schen 4 Stücke; was nun an Futter gewonnen wird, ginge darauf hin.

an Geldte 1 Tal. 12 fl. (— Lüb.
4 Scheffel Roggen a 12 Groschen
4 Scheffel Gerfte a 10 "
4 Scheffel Haber a 8 "
1 Rauchhuhn

Das Geldt ist nicht dabey befindl., sondern folches ist nur von mir hinzu verzeichnet worden.

An anno 1696.

Da vorhin 8 Bauern dieses ohrtes gewohnet, fo feyn nur in dieser Zeit 3 Höffe besetzt geschrieben, welche Praestiret⁶⁾ incl.⁷⁾ des Dienftgeldes 23 Taler 35 Lüb. Schilling, thät 16 Taler 1 Groschen, 6 Pfennige.

Nach der Beschreibung von 1714 hat ein jeder in anno 1710 dieser 3 besetzten Höffe jährlich 24 Taler 17 Lüb. Schilling gegeben.

Wie nun in anno 1732 dieses Amt von neuen revidiret; So feyn diese Höffe angefehet

vor 6 Fühner	Taler,	9 Groschen,	— Pf.,
an Dienftgelder 142	"	16	"
Epium Geldt	"	22	"
			6 "

144 Taler, — Groschen, — Pf.;

welches die 3 besetzte Höffe von den Alder

Jhre Höhlung müßten Sie an 2 Meylen weit hohlen, woher fie eben so viele Zug Vieh halten müßten.

Sie hatten vor mahlen von ihren Hoffen ein jeder 24 Tal. gegeben; weilten fie aber den 4-ten Hoff auch unter sich getheilet hatten, so praestirten⁶⁾ Sie auch eben daß davon, was fie von den bebauten geben, also wäre es einen jeden 32 Tal. gekommen.

An Contribution¹⁾ und Fourage Geldt müßten fie von denen 3 bebauten und den Einen unbebauten 8 Taler, 13 Groschen, 11 Pfennige Monatlich abtragen, welches ihnen doch gewis sehr hart gehalten auffzubringen. Nun wären die abschlechtige Jahre dazu gekommen, wodurch Sie vollen umb ihre Haabfeeligkeiten gekommen, daß man ihnen nicht geholfen und der Zufatz womit fie verhöhet, abgenommen werde, fie nicht weiter in stande wären, praestanda⁷⁾ zu praestiren⁶⁾.

Continatum⁸⁾ den 28. Juny 1737.

alß nötig gefunden von diesem Dorffe die alte Beschreibung und Nachrichten zur Hand zu nehmen, so feien folche aufgefuchet und nachgesehen; und ist befunden, daß in anno 1654 Ein Bauer dieses Orthes so 2 Hussen in Cultur gehabt und 8 an der Zahl in Dorffe gewohnet, nachfolgendes praestiret⁶⁾:

Schilling)	—	Tal. 22 Gr. — Pf.
— 2	"	"
— 1	"	16 "
— 1	"	8 "
— —	"	1 "

praestiren sollen, trifft auf Einen 48 Taler.

Da nun gegen die vorigen Zeiten eine merkliche Erhöhung wegen dieser Höffe geschehen, also scheint woll, daß die ige Bewohner einige Mehrfache zu queruliren haben, und zu sehr erhöht worden.

Bin also der ohnmäßgebl. Meinung, daß wenigstens einen Jeden 8 Tal. von diesen Ansat abzuschreiben fey. Jedoch überlasse alles weiter zu E. Hochlöbl. Collegij gut befinden aufgestellt feyn.

Schönholz.

Es folgt nun die Antwort des Königs. Von Gottes Gnaden Friderich Wilhelm König von Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cämmerer und Churfürst etc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor, Würdiger, Edler, Beste, Hochgelahrte, Rätthe, liebe Getrene. Uns ist zwar vorgetragen worden, was

Ihr wegen der Dienst Gelder, so die in dem Uckermündeschen Ampts-Dorffe Ragendorff vorhandene 3 Bauren, Martin Bernd, Michel Bernd Senior und Michel Bernd Junior, jährlich entrichten müssen, den 4. hujus¹⁰⁾ allerunterthänigst berichtet und vorgestellet habt, auch was Ihr deshalb zu verfügen gebethen;

Weilen es aber hierbey nicht darauf ankommt, daß die gegenwärtige Unterthanen das angelegte mehrere Dienst Geld entrichten, sondern daß die wüsten Höfe zu mehreren Anbau und peuplirung¹¹⁾ des Landes, mit Wehrs-Leuthen besetzt werden; So habt Ihr solches besonders gegen Frey-Jahre zu besorgen, und ist sodann kein Zweifel, daß annoch drey Höfe angebauet werden können, sintemahlen gegenwärtig ein Bauer bey nahe 204 Morgen an Acker besizet, der Acker auch nicht unter die geringste Classe zu rechnen ist. Da aber diesen Leuthen es an Heu-Werbung fehlet, und hierzu bey Mönkebude Gelegenheit genug vorhanden, wann einige Orter darzu angewiesen, und zugeredet werden; Als werden dieselben, wann solches geschiehet, soviel besser bestehen können; Indessen habt Ihr vor dieses Jahr, wann die Unterthanen, wegen des Mißwachses, das erhöhte Dienst Geld, entweder völlig, oder zum Theil, zu bezahlen nicht im Stande seyn solten, welches doch vorher wohl zu untersuchen ist, aus denen Conservations-Geldern denen Beamten die Verguthung zu thun, und übrigens wegen der Frey-Jahre die Bezahlung der Domainen-Gefälle, auf geschene Erinnerung, alljährlich von hieraus zu gewärtigen, oder indes im Etat sogleich in Abgang und zur Ausgabe zu bringen, die Kriege-Praestationes aber binnen solcher Zeit aus denen Neben-Modus-Geldern zu erstatten. Daran geschiehet Unser Wille; Und Wir seynd Euch mit Gnaden gewogen. Geben Berlin den 23. Novembris 1737.

Fr. Wilhelm.

An die Pommersche Kriege und Domainen-Cammer, daß in dem Uckermündischen Amts-Dorffe Ragendorff annoch 3 Bauer Höfe angebauet werden können, und die Cammer solches zu besorgen hätte.

v. Grumfow. v. Görne.

Aus der nun folgenden Anweisung ersehen wir, daß den Bauern die 48 Reichstaler erlassen wurden.

Als Inhalt Königl. allergnädigsten Rescripti¹²⁾ vom 23. Novembr. 1737 denen Ragendorffschen Unterthanen wegen des im vorigen Jahr erlittenen Mißwachses daß erhöhte Dienst Geldt als 48 rthl. erlassen werden soll. So hat der Königl. Kriegs Rath und Land Rentmeister Vangero solche acht- und Bierzig thlr. dem General Pächter des Amts Uckermünde Kriegs Rath Heinrich auß denen Conservationsgeldern zu vergüten und in Ausgabe zu bringen. Stettin den 16. octobr. 1738.

Unterschriften.

So schloß dann die Geschichte mit einem Erfolg der Ragendorfer Bauern. Heute zählt das Dorf 4 Bauernhöfe, woraus wir ersehen, daß die Anweisung zur Errichtung weiterer dreier Höfe nicht voll durchgeführt wurde.

Die Darstellung folgt dem Aktenstück: „Acta wegen Besetzung der Bauer Höfe zu Ragendorff im Amte Uckermünde.“ Staatsarchiv Stettin. Rep. 12 b. Titel 7. Vorpommern. Amt Uckermünde. Nr. 1.

⁹⁾ Execution = Vollstreckung

¹⁾ Contribution = Kriegsteuer

²⁾ Consideration = Erwägung

³⁾ Submission = Ehrverbiegung

⁴⁾ c. currentis = laufenden (Jahres)

⁵⁾ committiret = aufgetragen

⁶⁾ praestiren = gesetzl. Abgabe leisten

⁷⁾ praestanda = gesetzl. Abgabe

⁸⁾ Continuum = Fortsetzung

⁹⁾ inclusive = einschließlich

¹⁰⁾ hujus = dieses (Monats)

¹¹⁾ Peuplirung = Vermehrung der Bevölkerung

¹²⁾ Rescript = königl. Erlaß.